

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2016

Nr. 2016/1144

KR.Nr. A 0082/2016 (BJD)

## **Auftrag Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW-Nachtnetz (Tarifverbund Nordwestschweiz) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Auftragstext**

Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz).

### **2. Begründung**

Das Nachtangebot ist ein Zusatzangebot mit Zusatzkosten mitsamt vermehrter Reinigung und Sicherheitsgewährleistung. Die Regierung wird beauftragt, sich für die Wiedereinführung eines Nachtzuschlages wie vom Landrat Baselland gefordert, einzusetzen. Es kann einfach nicht sein, dass man den öffentlichen Verkehr bis in die frühen Morgenstunden ausbaut, in der Stadt oder sonstwo für Musikanlässe und Trinkgelage Hunderte von Franken ausgibt, Bushaltestellen demoliert und dann zum Dank gratis nach Hause gefahren wird. Ein bisschen dafür bezahlen wäre Pflicht.

Verglichen mit anderen Regionen ist der Verzicht auf einen Nachtzuschlag die Ausnahme. So erheben ZVV, die A-Welle, der Libero (Bern), der Passepartout (Luzern) Nachtzuschläge. Zudem verfügt die Region Nordwestschweiz über tiefe ÖV-Erträge im Vergleich zu anderen Regionen. Ein Nachtzuschlag des TNW, z.B. CHF 5.00 ist absolut angemessen für die Heimfahrt nach einem längeren, meist teuren Ausgang.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Das TNW-Nachtnetz umfasst über 30 Bahn-, Tram- und Buslinien in den Nächten Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag ab 01.30 Uhr. Je nach Linie werden zwischen einem und drei Kurse angeboten. Für Fahrten mit den Nachtnetzlinien benötigen die Fahrgäste einen gültigen TNW-Fahrausweis.

Der Kanton Solothurn leistet keine Abgeltungen an die ungedeckten Kosten des Nachtnetzangebots. Die Transportunternehmen stellen die ungedeckten Kosten der erbrachten Leistungen den bedienten Solothurner Gemeinden im Schwarzbubenland direkt in Rechnung.

Gestützt auf den parlamentarischen Auftrag (KRB Nr. A 195/2011 vom 7. November 2012) „Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr“ wurde die Aufnahme der Nachtnetze, die im Kanton Solothurn verkehren, ins Grundangebot geprüft. Damit wäre der Kanton Solothurn abgeltungspflichtig geworden. Die zusätzlichen Abgeltungen hätten allerdings dazu geführt, dass die Vorgaben des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans nicht hätten eingehalten werden können. Deshalb wurde im Rahmen des Globalbudgets „Öffentlicher Verkehr“ für die Jahre 2014 und 2015 auf eine Aufnahme ins Grundangebot verzichtet (siehe Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 082/2013 vom 3. Juli 2013). Vor dem Hintergrund des

Massnahmenplans 2014 mit der Plafonierung der ÖV-Mittel auf dem Stand 2015 steht eine Aufnahme der Nachtnetze ins Grundangebot bis auf weiteres nicht zur Debatte.

Da sich der Kanton Solothurn aus eigenem Antrieb nicht an der Bestellung und Finanzierung des TNW-Nachtnetzes beteiligt, liegt es entsprechend nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, uns für die Wiedereinführung des Nachtnetzzuschlages einzusetzen. Bei dem in der Begründung zum Auftrag erwähnten Kanton Basel-Landschaft liegt die Sachlage anders, da er das TNW-Nachtnetz im Rahmen des Grundangebotes mitbestellt.

Wir sind allerdings bereit, den Inhalt des vorliegenden Auftrags „Wiedereinführung des Nachtzuschlages im TNW-Nachtnetz (Tarifverbund Nordwestschweiz)“ dem TNW-Vorstand, dem obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan des Vereins, zur Kenntnis zu bringen.

Aus unserer Sicht macht ein speziell zu erhebender Nachtzuschlag insbesondere dann Sinn, wenn er auch möglichst flächendeckend kontrolliert werden kann. Dies ist beim Vorneeinstieg bei Bussen gut möglich, erfordert aber bei hohem Fahrgastaufkommen auf den Bahn- und Tramlinien einen grossen Zeitaufwand, der sich negativ auf die Betriebsstabilität und Anschlusssicherheit auswirkt, die gerade nachts von grosser Bedeutung sind. Eine umfassende Kontrolle der Nachtzuschläge bei Bahn- und Tramlinien erachten wir nur als schwer praktikabel.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Verkehr und Tiefbau (hei, due, kel, rom)  
Aktuarin UMBAWIKO (ste)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat